



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 2 0 - 0 0 3 4  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

"Kassensturz" und Strategie für die Haushaltsplanung 2022 ff.

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16		
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Imholz  
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 30.8.2021

Imholz  
Stadtkämmerer

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden eine Prognose zum Haushaltsjahr 2021 sowie ein Vorschlag zur Planung der Haushaltsjahre 2022/2023 vorgelegt.

Dabei müssen die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ("Corona") berücksichtigt werden, obwohl sie derzeit zum Teil nur grob geschätzt werden können. Mit dieser Vorlage wird ein Vorschlag zum Vorgehen unterbreitet.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Die Überlegungen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsberatungen, insbesondere zum weiteren Vorgehen (siehe IV., Punkt 5.) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Ausweitung des Haushaltsvolumens über den Kämmererentwurf hinaus nicht empfehlenswert ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach § 92a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung von der Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101) im Planungszeitraum erwartet werden.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

---

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

---

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### **Ziele**

- Ein genehmigungsfähiger Haushalt für die Jahre 2022/2023 ist zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

- Die karitative, soziale, kulturelle und sportliche Infrastruktur der Stadt in Form von Zuschussempfänger/innen und Freien Trägern wird so weit als möglich gesichert.
- Die lokale Wirtschaft wird durch ein antizyklisches Verhalten unterstützt.

### 1. Kurzer Rückblick 2020

Aus der Sitzungsvorlage 20-V-20-0026 "Kassensturz" und Strategie für die Haushaltsplanung 2021 ff.: „Das Finanzdezernat erwartet vor diesem Hintergrund ein Defizit in 2020. Es wird aber - nicht zuletzt durch die Unterstützung von Bund und Land - nicht so hoch ausfallen, wie zunächst befürchtet.“

Das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020 zeigt ein weitaus besseres Ergebnis als angenommen (siehe auch SV 21-V-20-0021 Jahresabschluss 2020 - Wesentliche Ergebnisse).

Ursache ist hauptsächlich die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge:

	Δ Budget
<b>- Ordentliche Erträge</b>	
Leistungsentgelte	-12,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+7,8
Bestandsveränd./ andere akt. Eigenleist./ SoPos	+1,7
Steuern und ähnliche Abgaben	-42,8
Erträge aus Transferleistungen	+25,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+67
sonstige ordentliche Erträge	+16,5
<b>Ordentliche Erträge Ergebnis</b>	

Im Bereich Ordentliche Erträge haben wir uns bei den Leistungsentgelten (z. B. erlassene Elternbeiträge Kindertagesstätten) gegenüber dem Plan verschlechtert. Der Bereich Steuern blieb - nicht überraschend - ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. Das konnte durch die Erstattung der Gewerbesteuer ausfälle durch Bund und Land (51 Mio. € Gruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen) mehr als aufgefangen werden.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen erhöhte sich überraschend die Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft. „2020 wurde die Bundesbeteiligung an den KdU für alle Länder um 25 Prozentpunkte aufgestockt. Mit dieser Entscheidung ist der Bund einer langjährigen Forderung von Ländern, Kommunen und Wissenschaft gefolgt. Diese Entscheidung war Teil des am 3. Juni 2020 verkündeten Maßnahmenprogramms zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Konjunkturförderung. Der Schritt sollte die Kommunen insgesamt finanziell stärken. Vor dem Hintergrund des krisenbedingt drohenden Anstiegs der kommunalen KdU-Ausgabenbelastung entschied sich der Bund mit der Anhebung für eine gezielte und nachhaltige Entlastung struktur- und finanzschwacher Kommunen. Im Gegensatz zu anderen Punkten des Konjunkturprogramms (z. B. Erstattung der Gewerbesteuer ausfälle 2020), ist die Maßnahme zeitlich unbefristet. Eine Erklärung für diesen, öffentlich teils als überraschend bezeichneten Beschluss liefern die Beschlüsse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die sich mit großer Mehrheit 2019 hierfür aussprach.“

Quelle: Wirtschaftsdienst ; Zeitschrift für Wirtschaftspolitik / Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft - ein „pragmatischer“ Transfer / von Florian Boettcher, Ronny Freier, René Geißler /101. Jahrgang, 2021 · Heft 7 · S. 552-558

Gleichzeitig stiegen die ordentlichen Aufwendungen geringer als angenommen. So wurden z. B. coronabedingte Verluste im ÖPNV durch Unterstützungen des Bundes (zusätzliche Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. €) ausgeglichen. Eine Zuschusserhöhung auf städtischer Seite war nicht erforderlich.

Abschließend musste im Jahr 2020 die ordentliche Rücklage nicht in Anspruch genommen werden.

**2. Stand lfd. Jahr 2021**

Die HMS-Prognose zum 30.06.2021 zeigt ein erwartetes Defizit von rd. 54 Mio. € (siehe auch SV 21-V-20-0031 Halbjahresbericht). Das liegt unter dem geplanten Defizit von 72 Mio. €.

Aus der Sitzungsvorlage 20-V-20-0026 "Kassensturz" und Strategie für die Haushaltsplanung 2021 ff.: „Es gilt also, die Planung 2021 zu überarbeiten. Dabei weiß heute niemand, welche konkreten Wirkungen in 2021 eintreten werden. Wir planen in unsicheren Zeiten. Unsere Lage ist nach heutigem Kenntnisstand zwar ernst, aber nicht katastrophal. Es ist keine Vollbremsung notwendig, jedoch ein umsichtiges Vorgehen mit Begrenzung des Aufwands, bis wieder eine gewisse Planungssicherheit gegeben ist. Es gilt, mittelfristige Ziele anzuvisieren und sich in kleinen Schritten darauf hinzubewegen. Dazu gehört auch, Mitte des nächsten Jahres die Lage auf Basis aktueller Zahlen neu zu bewerten und die Planung ggf. zu aktualisieren.“

Die Gewerbesteuer (22% der ordentlichen Erträge) zeigt nach Auswertung der Verarbeitungsläufe Ende Juli gegenüber dem Vorjahr schlechtere Tendenzen und hat sich gegenüber dem Vormonat erheblich verschlechtert:

	2020	2021	Abweichung
Start	303.145.534	277.970.701	-25.174.833
Januar	303.809.225	280.348.374	-23.460.851
Februar	333.223.082	287.829.600	-45.393.482
März	349.058.296	290.594.314	-58.463.982
April	323.146.636	282.317.364	-40.829.272
Mai	316.491.708	290.651.459	-25.840.249
Juni	309.458.255	290.824.678	-18.633.577
Juli	317.400.028	263.509.391	-53.890.637

Die Gemeindeanteile Hessen an der Einkommensteuer (in Tsd. €) liegen lt. dem Bundesministerium für Finanzen Mitte 2021 über denen der Vorjahre:

	2018	2019	2020	2021
Januar	321.688	311.179	331.779	353.070
Februar	530.194	508.014	548.363	606.380
März	947.227	933.434	1.041.367	1.090.393
April	1.292.726	1.268.734	1.350.409	1.453.974
Mai	1.385.738	1.456.765	1.462.601	1.491.574
Juni	1.826.195	1.930.360	1.860.637	1.940.009

Die Gemeindeanteile Hessen an der Umsatzsteuer (in Tsd. €) liegen lt. dem Bundesministerium für Finanzen Mitte 2021 über dem Wert im Jahr 2020, aber noch unter dem Wert in 2019:

	2018	2019	2020	2021
Januar	1.399.344	1.424.948	1.223.822	1.485.925
Februar	3.335.178	3.362.601	3.260.127	3.403.461
März	4.441.993	4.592.825	4.049.076	4.525.550
April	5.639.284	5.875.408	4.451.172	6.019.691
Mai	7.142.411	7.530.496	5.350.434	7.407.258
Juni	8.363.501	9.422.280	6.313.791	8.428.148

Eine werthaltige Prognose zum Wert am Jahresende ist nicht möglich.

Es gibt Aussagen, dass der Bund auch 2021 den ÖPNV finanziell unterstützen will. Demgegenüber signalisieren Bund und Land bislang, dass eine Entschädigung für die ausgefallene Gewerbesteuer (wie in 2020) nicht vorgesehen ist.

Damit wird das Jahresergebnis 2021 maßgeblich davon gesteuert werden, wie sich die

Gewerbsteuer weiter entwickeln wird.

### 3. Erwartungen für 2022/2023

Was die unmittelbaren Corona-Wirkungen auf die Stadtverwaltung (im engeren Sinne) betrifft, dürfte die Lage für 2022/2023 in finanzieller Hinsicht überschaubar sein. Das Impfzentrum wird noch in 2021 abgebaut und das Impfgeschehen an die Regelversorgung übergeben. Das Gesundheitsamt wird etwas anders arbeiten als vor Corona. Der Betrieb der Verwaltung und der Service für die Bürgerinnen und Bürger wird sich wahrscheinlich mit Hilfe von Hygienekonzepten weitgehend durchführen lassen.

Ernsthaftere Auswirkungen durch Corona zeigen sich in der Innenstadt. Nicht nur, dass Geschäfte und gastronomische Betriebe im Zusammenhang mit den Sicherungsmaßnahmen aufgeben mussten oder in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind, sondern auch das Einkaufsverhalten der potentiellen Kund/innen hat sich deutlich verändert. Wieviel Umsatz für den lokalen Einzelhandel wieder zu erzielen ist, sobald keine Beschränkungen mehr einzuhalten sind, bleibt abzuwarten. Die Gastronomie scheint sich immerhin seit den Lockerungen der Einschränkungen eines regen Zuspruchs zu erfreuen.

Auf der Ausgabenseite sind die finanziellen Auswirkungen auf die Beteiligungen zurzeit noch nicht komplett absehbar und werden vermutlich auch im Laufe der Jahre 2022 und 2023 weitere Entscheidungen der Gremien erfordern. Hier könnte es sein, dass Auswirkungen in erheblicher Größenordnung bei der Planung berücksichtigt werden bzw. später im laufenden Haushalt finanziert werden müssen. Allerdings spielen dabei nicht nur die Corona-Folgen eine Rolle, sondern auch zurückgestellte Projekte wie zum Beispiel das 365-Euro-Ticket.

Die Auswirkungen dieser Veränderungen auf unsere Steuereinnahmen sind noch nicht abschätzbar. Mit Hilfen von Bund und Land wie in 2020 kann für dieses Jahr und die kommenden Jahre nicht mehr gerechnet werden.

Mit diesen Überlegungen finden wir uns im allgemeinen Trend wieder:

Aus dem Monatsbericht Juli 2021 des Bundesministeriums der Finanzen

„Überblick zur aktuellen Lage - Wirtschaft

- Bei der Industrieproduktion machen sich zwar weiterhin Knappheiten wichtiger Vorprodukte dämpfend bemerkbar. Exporterwartungen, Auftragseingänge und das Geschäftsklima sind in der Industrie aber weiterhin spürbar aufwärtsgerichtet. Im Dienstleistungsbereich zeigte sich das Geschäftsklima zuletzt bei niedrigem Infektionsgeschehen deutlich verbessert.
- Weiter verbessert zeigte sich im Juni 2021 auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ging deutlich zurück und die Kurzarbeit dürfte auf den niedrigsten Wert seit Beginn der Corona-Pandemie gesunken sein.
- Die Inflationsrate war im Juni 2021 leicht niedriger als im Vormonat. Im Juli 2021 ist infolge des Basiseffekts durch die Senkung der Umsatzsteuersätze in der zweiten Jahreshälfte 2020 aber ein deutliches Plus zu erwarten.

[...]

Gute Aussichten für die deutsche Wirtschaft zu Beginn des 3. Quartals 2021

Die pandemische Lage in Deutschland hat sich im Juni 2021 weiter entspannt und macht Hoffnung auf eine rasche gesamtwirtschaftliche Erholung. Nachdem die Wirtschaft bis in das 2. Quartal 2021 hinein noch deutlich durch Pandemie und Eindämmungsmaßnahmen eingeschränkt gewesen ist, was insbesondere den Dienstleistungssektor stark betroffen hat, ist für die Sommermonate mit einer anziehenden Konjunktur zu rechnen. Im Verarbeitenden Gewerbe haben bei grundsätzlich guter Entwicklung zwar Engpässe bei Vorprodukten weiterhin

Sorgen bereitet, auch in Verbindung mit (pandemiebedingten) Störungen des internationalen Frachtverkehrs. Indikatoren wie Auftragseingänge und Produktionserwartungen sind aber weiterhin deutlich aufwärtsgerichtet.

Im Juni 2021 hat sich das ifo Geschäftsklima in allen Wirtschaftsbereichen aufgehellt. Insbesondere rechnen laut ifo Institut die Dienstleisterinnen und Dienstleister mit spürbar steigenden Umsätzen, auch im krisengeplagten Gastgewerbe. Im Einzelhandel war die Aufhellung des Klimas besonders ausgeprägt und der Index zur aktuellen Lage legte so stark zu wie noch nie zuvor. Dementsprechend wurde die Nutzung der Kurzarbeit zuletzt nach Schätzungen sehr deutlich reduziert und es sind im weiteren Jahresverlauf kräftige Wachstumsimpulse aus dem Konsumbereich zu erwarten.“

Allerdings bleibt offen, auf welchem Niveau sich die wirtschaftliche Lage einpendelt.

Bertelsmann Stiftung vom 06.07.2021:

„Bis 2024 drohen kommunale Defizite im Umfang von bundesweit 23 Milliarden Euro

Das Jahr 2020 haben die Kommunen durch Finanzhilfen von Bund und Ländern finanziell relativ unbeschadet überstanden. Allerdings wird der Großteil dieser Hilfen nach derzeitigem Stand in den kommenden Jahren nicht fortgeführt. Da die Ausgaben unbeirrt weiter steigen und die Steuern den Vor-Krisen-Trend erst mittelfristig wieder erreichen werden, ist der Ausblick pessimistisch. In der Summe der Jahre 2021 bis 2024 sind kommunale Defizite im Gesamtumfang von 23 Milliarden Euro zu erwarten.“ (Quelle: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/kommunalfinanzen-und-corona-neue-haushaltskrisen-drohen>)

Jedenfalls wurde im Laufe der letzten rund 1 ½ Jahre deutlich, wie komplex die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge sind. Insgesamt kann die Frage, wie lange es dauert, bis die Folgewirkungen klar sind und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Wiesbaden kalkulierbar, im Moment noch nicht beantwortet werden. Vielleicht bleibt „danach“ eine höhere Veränderungsbereitschaft der Beteiligten erhalten, so dass die Kalkulation auch auf längere Sicht weniger auf Gewohntem aufsetzen kann wie „vor Corona“.

#### **4. Was bedeutet das für den Haushaltsplan 2022 / 2023?**

Je mehr Unsicherheiten in der Planung stecken, desto enger muss kontrolliert werden, ob die tatsächliche Entwicklung den Annahmen entspricht. So haben sich im Jahr 2020 die anfänglichen Befürchtungen, was die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schutzmaßnahmen betrifft, glücklicherweise zunächst nicht bewahrheitet. Nach Überprüfung der Entwicklung Mitte des Jahres (Kassensturz) konnten die Mittel für neue Maßnahmen alle freigegeben werden. Durch die Unterstützung des Bundes für die voraussichtlichen Gewerbesteuerausfälle konnte sogar schließlich das Jahr 2020 positiv für die Stadt abgeschlossen werden.

Die negativen Auswirkungen zeigen sich - wie schon vermutet - mit Zeitverzögerung. Daher wurde auch für 2021 ein Kassensturz vorgeschlagen, der hiermit auf Grundlage einer Überprüfung von Annahmen und tatsächlicher Entwicklung die Entscheidungsspielräume für die Haushaltsplanberatungen ausloten soll. Es wird vorgeschlagen, dieses Vorgehen der Überprüfung Mitte eines Jahres auch weiterhin beizubehalten, bis die Entwicklungen wieder überschaubarer geworden sind.

Es ist davon auszugehen, dass das Land und damit auch unsere Aufsichtsbehörde ähnliche Überlegungen anstellt. Es wäre daher nicht überraschend, wenn auch für 2022/2023 kein Doppelhaushalt genehmigt würde. Umso wichtiger ist es, die Planung weitgehend an der bereits akzeptierten mittelfristigen Planung (Ergebnis- und Finanzplanung) auszurichten. Die Ergebnis- und Finanzplanung, die mit dem Haushalt 2021 genehmigt wurde, geht von einer „schwarzen Null“ im Jahr 2024 aus, d. h. dass dieses Jahr leicht positiv abschließen soll. Durch die verzögerten Auswirkungen der Pandemie-Schutzmaßnahmen könnte eine leichte Verzögerung ins Jahr 2025 zum ausgeglichenen Haushalt gegenüber der Aufsichtsbehörde begründbar sein. Allerdings stellt sich die Frage, inwieweit eine Ausweitung von Aufgaben mittel- und langfristig finanzierbar wäre. Um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können, ist daher eine Planung von Mitteln,

die die bisherige Mittelfristplanung verschlechtern würden, nur begrenzt im Umfang möglich. Empfehlenswert ist auch, die Mittel zeitlich befristet einzuplanen, zum Beispiel für Projekte.

Berechnungen, wieviel Personal für welche Aufgabe benötigt wird, sind in zunehmendem Maße rein theoretischer Natur. Aufgrund höherer Fluktuation und aufgrund des einsetzenden demografischen Wandels konnten die Stellen, die zum letzten Doppelhaushalt beschlossen wurden, bis jetzt nur zum Teil besetzt werden. Stellenplan und Personalbudgets bieten also realistisch betrachtet noch Spielraum (vgl. auch SV 21-V-20-0031 Halbjahresbericht).

VZÄ-Kontingent			
12 2018 Plan	12 2019 Plan	12 2020 Plan	5 2021 Plan
4.371,83	4.442,01	4.767,97	4.792,97
12 2018 IST	12 2019 IST	12 2020 IST	4 2021 IST
4.111,92	4.224,34	4.409,50	4.438,37
freies VZÄ-Kontingent			
259,91	217,67	358,47	354,60

VZÄ, ausgeschrieben „Vollzeitäquivalent“, ist eine Messgröße für die Personalkapazität. Mit dieser Größe können - im Gegensatz zu „besetzten Stellen“ - Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen aller Teilzeitgrade rechnerisch zusammengefasst und damit Volumen und Entwicklungen betrachtet werden.

Die Frage stellt sich inzwischen immer mehr anders herum: Welche Aufgaben sind machbar mit dem vorhandenen Personal und dem Personal, das noch zu bekommen ist? Welche Unterstützung kann hier die Digitalisierung leisten?

Der Aufbau einer Arbeitgebermarke ist hoffentlich hilfreich. Ein Programm, wie das vorhandene Personal zu halten ist, während die konkurrierenden Arbeitgeber ebenfalls verlockende Arbeitgebermarken aufbauen, könnte zusätzlich unterstützen. Beides steht jedoch in keinem passenden Verhältnis zu den Vorschlägen für neue Aufgaben und Stellen, die mit den „weiteren Bedarfen“ der Dezernate und Ämter auf dem Tisch liegen.

Die aktuelle Herausforderung ist nicht, gegen das ewig mahnende Finanzdezernat zusätzliche Stellen durchzusetzen, sondern mittelfristig zu einem Verfahren zu kommen, wie im Zusammenspiel von Verwaltung und Politik sinnvoll Prioritäten gesetzt werden können. Bis der bereits vorhandene Handlungsspielraum an Kapazität ausgereizt ist, könnte den anstehenden Herausforderungen der Dezernate mit einer Umschichtung von Stellen begegnet werden.

Die Ergebnisse der nächsten Steuerschätzung werden voraussichtlich im November vorliegen. Das Finanzdezernat wird die Erkenntnisse und eventuellen Aktualisierungsbedarf für diese Sitzungsvorlage unverzüglich den Gremien mitteilen.

## 5. Weiteres Vorgehen

Der vorgelegte Kämmererentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 basiert auf den Ansätzen 2021 für die Dezernatsbudgets und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen - insbesondere in der Allgemeinen Finanzwirtschaft. Das führt zu defizitären Haushaltsjahren: 62,5 Mio. € in 2022 und 31 Mio. € in 2023. Diese Defizite entsprechen den Größenordnungen der Ergebnis- und Finanzplanung, die der Aufsichtsbehörde für den Haushalt 2021 vorgelegt wurden (63,83 Mio. € in 2022 und 32,76 Mio. € in 2023).

Der Kämmererentwurf konnte für die weiteren Bedarfe im Ergebnishaushalt rund 3,6 Mio. € in 2022 und 7,2 Mio. € in 2023 vorsehen (berechnet als 1% Tarifsteigerung). Für den Finanzhaushalt stehen jährlich 4 Mio. € als sogenanntes „Prio.Budget“ der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Die von den Dezernaten gemeldeten weiteren Bedarfe betragen mit Stand 9.07.2021

- rund 102 Mio. € in 2022 und 121 Mio. € in 2023 für den Ergebnishaushalt und
- rund 62 Mio. € in 2022 und 104 Mio. € in 2023 für den Finanzhaushalt.

Zusetzungen in dieser Höhe sind nicht finanzierbar. Sie würden die Genehmigung des Haushalts 2022/2023 gefährden, wenn nicht sogar verhindern.

Vorstellbar ist es, mit der Aufsichtsbehörde zu verhandeln, dass der Überschuss aus dem Jahr 2020 teilweise für die weiteren Bedarfe eingesetzt wird.

Zum Beispiel 8 Mio. € in 2022 und 14 Mio. € in 2023.

Damit stünden für die Beratungen der weiteren Bedarfe zur Verfügung:  
2022 -> 11,6 Mio. € (8+3,6) bzw. 2023 -> 21,2 Mio. € (14+7,2).

Begleitend sollte festgelegt werden, dass

- neue Stellen ohne Budgetzusetzung und nur nach Bereinigung / Umpriorisierung des Stellenplans innerhalb eines Dezernates bzw. über den gesamten Stellenplan zugesetzt werden. Zusätzliche Stellen werden auf das unbedingt Notwendige begrenzt.
- Dezernatsüberleitungen im Ergebnishaushalt ab 2022 auf 10% des Dezernatsbudgets begrenzt werden. Das begrenzt den weiteren Zuwachs von Überleitungen und macht Budgeterhöhungen mit geringer Umsetzungswahrscheinlichkeit unattraktiv.
- die im Kämmererentwurf geplanten Investitionen (Finanzhaushalt) ausreichend sind. Weitere Zusetzungen sind nicht erforderlich. Das Prinzip der Kassenwirksamkeit stellt unterjährig ausreichende Flexibilität zur Verfügung.
- das Finanzdezernat zur Jahresmitte 2022 einen neuen „Kassensturz“ zur aktuellen Finanzlage vorlegt. Daraus könnten sich weitere Spielräume ergeben.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 30.08 .2021

☎ 3405 sr

AxV. (2)

Imholz  
Stadtkämmerer